

Universität Leipzig  
Sportwissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Sport and Exercise Psychology (SEP) an der Universität Leipzig**

Vom 17. Juli 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 24. April 2024 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Doppelabschlussprogramm
- § 11 Module des Masterstudiums
- § 12 Abschluss des Masterstudiums
- § 13 Studienberatung
- § 14 Nachteilsausgleich
- § 15 Mitwirkungspflichten
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sport and Exercise Psychology Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Sport and Exercise Psychology mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) sowie mit dem Doppelabschluss Master of Science (M.Sc.) an der Universität Leipzig und der Universität Thessaly.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  - in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Sportwissenschaft oder Psychologie oder
  - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem anderen als den vorgenannten Fächern unter Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) mit Bezug auf sportwissenschaftliche, psychologische und/oder forschungsmethodische Kenntnisse oder
  - ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann und
  - der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Äquivalent Bei „Native Speakern“ ist der Nachweis über ein abgeschlossenes englischsprachiges Studium ausreichend.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidun-

gen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sportwissenschaftlichen Fakultät einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4**

#### **Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst, einschließlich der Masterarbeit, 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Sport and Exercise Psychology entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

### **§ 5**

#### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine nationale und internationale, forschungsbezogene Tätigkeit im Bereich Sport- und Bewegungspsychologie an einer Bildungseinrichtung (z.B. (Sport-)Schule, Universität), in Vereinen und Verbänden (z.B. Leistungs-, Breiten, Gesundheits- und Rehabilitationssport), in sozialen und wirtschaftlichen Unternehmen (z.B. Personalmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung) sowie im öffentlichen Dienst (z.B. Gemeinden, Städte, Ministerien) und in gesundheitsbezogenen Einrichtungen (z.B. Krankenkassen) zu qualifizieren. Die Sportpsychologie zielt unter anderem auf die Leistungsverbesserung und -optimierung im wettkampforientierten, aber

auch im Schulsport und im gesundheitspsychologischen Bereich ab und beinhaltet unter anderem Methoden des Trainings zur Zielsetzung, zur Motivation, zur Emotion- und Aktivierungsregulation sowie mentales Training und sportpsychologische Beratung. Der Bereich Bewegungspsychologie zielt im Besonderen auf Gesundheitsförderung und Prävention in allen Altersgruppen ab, sowie auf die Förderung körperlicher Aktivität zur Steigerung des psychischen und physischen Wohlbefindens und beinhaltet unter anderem die Förderung der Motivation von Teilnehmern/innen, Strategien zur Verhaltensänderung, aber auch Stressmanagement und Rückfallprävention. Der Master Sport and Exercise Psychology fokussiert einerseits die Grundlagenforschung in den verschiedenen Themengebieten (z.B. Motivation, Volition, Emotion, Kognition) zur Weiterentwicklung von sport- und bewegungspsychologischen Theorien und Methoden sowie zur kritischen Reflektion bereits bestehenden Wissens. Andererseits ist es das Ziel, hieraus forschungsbasierte Handlungsempfehlungen an die Akteure/innen im sportlichen Kontext (z.B. Klienten/innen, Patienten/innen sowie Athleten/innen und Trainer/innen) geben zu können.

- (2) Die Studierenden erwerben umfangreiches Fachwissen in der Sport- und Bewegungspsychologie, um in den genannten Handlungsfeldern
  - (a) theoriebasierte Studien planen, beantragen, durchführen, auswerten und interpretieren zu können. Hieraus können die Studierenden
  - (b) praxisbezogene Handlungsempfehlungen formulieren und diese zielgruppengerecht kommunizieren. Die Studierenden erwerben dafür umfassende methodische, soziale und personale Kompetenzen, um
  - (c) sportpsychologische Beratungs- und Teamleitungsprozesse in internationalen Einzel- und Gruppensettings zu führen. Zudem können die Studierenden
  - (d) berufsfeldbezogen mit jenen Akteuren/innen fachsprachlich angepasst in Wort und Schrift in Englisch kommunizieren, mit interkulturellen Kommunikationsbarrieren umgehen, potentielle Konflikte erkennen und diese mit Hilfe von adäquaten Kommunikationsstrategien konstruktiv lösen. Die Studierenden erwerben zudem personale und soziale Kompetenzen, um
  - (e) ein sport- und bewegungspsychologisches Selbstverständnis, fachspezifische Professionalität und Selbstführungskompetenz zu entwickeln.

(3) Zusammengefasst sind die Studierenden in der Lage:

- ein Studiendesign hinsichtlich Qualität (Forschungsfrage, Design, Methodik) zu analysieren und zu bewerten.
- gemäß einem Auftrag eine Teambuilding-Maßnahme auf der Basis theoretischer Konzepte für heterogene, interkulturelle Gruppen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- Projekt-/Forschungsanträge hinsichtlich organisatorischer, inhaltlich-methodischer sowie ethisch-moralischer Aspekte und Kriterien zu bewerten.
- die verschiedenen Berufsfelder in der Sport- und Bewegungspsychologie hinsichtlich Praxis und Forschung zu vergleichen.
- ein eigenes Forschungsdesign zu einer Forschungsfrage zu entwickeln und in einem Projektplan im Rahmen eines Forschungsantrages darzustellen.
- ihre eigene Professionalität in der angewandten und forschungs-orientierten Sport- und Bewegungspsychologie an Fallbeispielen zu entwickeln.
- wissenschaftliche Inhalte aufzuarbeiten und schriftlich und mündlich wissenschaftlich, zielgruppenspezifisch und situationsgerecht zu präsentieren.
- internationale, interdisziplinäre Forschungs- und Praxisfelder der Sport- und Bewegungspsychologie zu durchdringen, die eigene berufliche Handlungskompetenz weiterzuentwickeln und sich auf kulturell unbekannte Situationen einzustellen.
- im Rahmen des Doppelabschlussprogramms internationale, interdisziplinäre Forschungs- und Praxisfelder der Sport- und Bewegungspsychologie an der Universität Thessaly zu durchdringen, die eigene berufliche Handlungskompetenz weiterzuentwickeln und sich auf kulturell unbekannte Situationen einzustellen.
- durch Anwendung von theoretischen Prinzipien und Forschungsmethoden vertiefte Kenntnisse über spezifisches, methodisches Arbeiten in einem wissenschaftlichen Kontext zu demonstrieren.
- eigenständig eine Studie unter Berücksichtigung methodologischer, organisatorischer und ethisch-moralischer Aspekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

- (4) Der englischsprachige Masterstudiengang Sport and Exercise Psychology ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (5) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (6) Der Studiengang Sport and Exercise Psychology wird mit dem Master of Science als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6 Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung (V)
  - Seminar (S)
  - Übung (Ü)
  - Kolloquium (K)
  - Praktikum (P)
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium Sport and Exercise Psychology hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 95 auf die Module.

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (4) Das Masterstudium beinhaltet nach Wahl folgendes Praktikum: forschungsorientiertes Praktikum.
- (5) Sämtliche Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Doppelabschlussprogramm**

- (1) Für das Doppelabschlussprogramm gilt die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät (Institut für Sportpsychologie und Sportpädagogik) und der ausländischen Partneruniversität Thessaly sowie, abweichend von den Bestimmungen dieser Ordnung, die nachfolgend in Absatz 2 bis 4 genannten Regeln.
- (2) Studierende, die in dem in der Kooperationsvereinbarung genannten Studiengang eingeschrieben sind, verbringen im 3. Semester 6 Monate an der Partneruniversität und erbringen entsprechend der an der jeweiligen Universität gültigen Prüfungsordnung Leistungen im Umfang von mindestens 30 LP. Die an der auswärtigen Hochschule gemäß dem Studienplan erbrachten Leistungen werden an der Universität Leipzig vollständig angerechnet. Sie ermöglichen den Erwerb eines Abschlusses an beiden Universitäten (Double Degree).
- (3) Ein gemäß der Kooperationsvereinbarung zu bildender Ausschuss ist für die Umsetzung des jeweiligen Doppelabschlussprogramms, die Erstellung abgestimmter Studienpläne sowie für die Auswahl der Studierenden zuständig und schlägt vor, in welchem Studienjahr an welcher Universität

studiert wird. Die Auswahl der Studierenden im Doppelabschlussprogramm erfolgt an der Universität Thessaly zu Beginn des ersten Semesters und an der Universität Leipzig während des ersten Semesters. Die Auswahlkriterien beinhalten die Teilnahmebereitschaft sowie das Leistungspotential und die Arbeitsqualität der sich für den Doppelabschluss bewerbenden Studierenden.

- (4) Die an der Partneruniversität verbrachten Studienanteile erfolgen nach Maßgabe der dort geltenden Regularien.
- (5) Die Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß der im Ausland erbrachten Leistungen im Transcript of Records dargestellt. Im Falle des Doppelabschlusses enthält die Masterurkunde einen Verschränkungsatz, der die gemeinsame Organisation des internationalen Studiengangs ausdrückt.

## **§ 11**

### **Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Sport and Exercise Psychology umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 12**

### **Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht oder einem Auslandsaufenthalt zusammensetzt.

## **§ 13** **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 14** **Nachteilsausgleich**

- (1) Einem/ Einer Studierenden, der/die
  1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
  2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeitin der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.
- (2) § 7a) Absatz 4 und § 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neuroscience and Behavioural Biology gelten entsprechend.

## **§ 15**

### **Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

## **§ 16**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 7. November 2023 beschlossen. Sie wurde am 24. April 2024 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 17. Juli 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Sport and Exercise Psychology Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>08-SEP-0001</b> <b>Foundations of Sport and Exercise Psychology</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Sport and Exercise Psychology" (2SWS)						
Übung "Distance learning material Sport and Exercise Psychology" (2SWS)						
Übung "Terminology in Sport and Exercise Psychology" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>08-SEP-0002</b> <b>Foundations of Research Theory and Methodology</b>		1.	P	1	300	10
Seminar "Foundations of research theory and methodology" (2SWS)						
Übung "Foundations of research theory and methodology" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>08-SEP-0003</b> <b>Basic Research and Communication Skills</b>		1.	P	1	300	10
Übung "Communication, team and intercultural skills" (2SWS)						
Seminar "Research skills" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>08-SEP-0004</b> <b>Application of Sport and Exercise Psychology in Different Settings</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "SEP in context I" (1SWS)						
Seminar "SEP in context II" (1SWS)						
Seminar "SEP in context III" (1SWS)						
Seminar "SEP in context IV" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Foundations of Sport and Exercise Psychology" (08-SEP-0001)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>08-SEP-0005</b> <b>Application of Research Theory and Methodology</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Application of research theory and methodology" (2SWS)						
Übung "Application of research theory and methodology" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Foundations of Research Theory and Methodology" (08-SEP-0002)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

<b>08-SEP-0006</b> <b>Advanced Research and Communication Skills</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Professionalism in Sport and Exercise Psychology" (2SWS)						
Übung "Scientific communication skills" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Basic Research and Communication Skills" (08-SEP-0003)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Modul 08-SEP-0007 oder Auslandsstudium oder Auslandssemester an der Universität Thessaly)</b>		3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>08-SEP-0008</b> <b>Master Colloquium</b>		4.	P	1	150	5
Kolloquium "Master Colloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss von Modulen im Umfang von 80 LP					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>Masterarbeit</b>					750	25
Summe:					3600	120

### Wahlpflichtmodule Master of Science Sport and Exercise Psychology

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>08-SEP-0007</b> <b>Research and Applied Experience</b>		3.	WP	1	900	30
Praktikum "Praktikum im Forschungssetting/angewandten Setting" (0SWS)						
Übung "Research and Applied Experience" (2SWS)						
Veranstaltung "Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Foundations/Application of Research Theory and Methodology" (08-SEP-0002 und -0005) sowie "Basic/Advanced Research and Communication Skills" (08-SEP-0003 und -0006)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					